

Besuchskonzept



Geltungsbereich: AWO Seniorenzentrum Süssendell

Grundlage des Besuchskonzeptes ist die aktuell gültige „Allgemeinverfügung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Anspruchs auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 gemäß Coronavirus-Testverordnung (TestV) sowie der Änderung des Infektionsschutzgesetz 24.11.21.

Durchführung:

1. Terminabsprachen:

Da Besucher*innen bei jedem Besuch zuvor einen PoC-Test angeboten bekommen, erfolgen bewusst keine Terminabsprachen. So ist es den Besuchern*innen jederzeit möglich, ihren Angehörigen oder Betreuten zu besuchen beziehungsweise den Bewohner*innen Besuch zu empfangen.

2. Häufigkeit und Dauer der Besuche:

Es gibt keine Einschränkung bzgl. Häufigkeit und Dauer der Besuche.

3. Besucherscreening:

Bei jeder Besucher*in wird vor Bewohner*innenkontakt zu allererst ein PoC-Test absolviert. Anschließend wird – vor Eintritt in das entsprechende Haus – ein Screening (Temperatur mittels Stirnthermometer) durchgeführt und die Person in eine Screeningliste eingetragen. Neben Namen sowie Besuchsdauer werden auch Symptome nach Covid 19 Erkrankungen abgefragt sowie erfasst. Die Listen werden zwecks etwaiger Nachverfolgbarkeit vier Wochen aufbewahrt.

4. Hygiene- und Verhaltensregeln:

- jeder/Jede Besucher*in wird über die Regeln via Aushang informiert
- Besucher*innen halten sich an die Vorgaben des Personals
- Besucher*innen werden gebeten, dass während der gesamten Zeit des Besuches eine FFP2 Maske getragen wird, da nicht ausgeschlossen werden kann, ob sie zu nicht geimpften Bewohner*innen (z.B. Neuaufnahmen) Kontakt haben könnten. Wer keine solche Maske besitzt, erhält diese kostenfrei durch die Einrichtung
- die Besucher*innen halten die Hygiene- sowie Abstandsregeln ein. In der Verwaltung sowie an den Türen der Häuser sind Möglichkeiten zur Händedesinfektion gegeben
- bei einem positiven PoC-Test oder auffälligen Screening wird der Zugang verwehrt
- Kurzscreening sowie Test ist im entsprechenden „Testkonzept“ verankert

Besuchskonzept



Geltungsbereich: AWO Seniorenzentrum Süssendell

5. Besucherregeln:

5.1. Außerhalb der Einrichtung:

Es ist den Besuchern möglich sich mit ihrem zu Besuchenden frei zu bewegen.

Einbindung des Nutzerbeirats

Mit dem Beirat der Nutzer werden die aktuellen Konzepte und Coronaschutzverordnungen in der Beiratssitzung besprochen und Anregungen aufgenommen.